

FOLTER UND GERICHT

Grausiges wußten Reisende über die Behandlung von Verbrechern – und Unschuldigen – zu berichten. Von angespitzten und entzündeten Holzstäbchen, die unter die Fingernägel geschoben wurden, bis hin zum Zerhacken bei lebendigem Leib reichte die Palette der grausigen „Augenzeugen“-Berichte.

Wie so oft, sind auch hier Dichtung und Wahrheit arg gemischt.

Die alten chinesischen Gesetze waren zutreffender, klarer und kürzer gefaßt als die europäischen. Die große Angst der Chinesen vor dem Gericht liegt in der Bestechlichkeit und Nachlässigkeit der Beamten begründet und dann – aber natürlich auch – in der Grausamkeit. Dazu sagte der Kaiser Kang-Hi: „Es ist gut, daß sich die Menschen vor den Gerichten fürchten. Ich wünsche, daß jene, welche sich an die Richter wenden, ohne Mitleid behandelt werden. Mögen sich doch alle guten Bürger wie Brüder vertragen und Streitfälle dem Urteil der Greise und Ortsvorsteher vorlegen. Was die Streitsüchtigen, die Eigensinnigen und Unverbesserlichen betrifft, so sollen sie nur von den Beamten zerschmettert werden. Das ist das einzige ihnen zukommende Recht.“

Es gab in China keine Rechtsgelehrten, Advokaten oder Staatsanwälte. Der Mandarin des Ortes war der alleinige Richter. Nur das Recht über Leben und Tod lag in den Händen des Kaisers.

Die Prügelstrafe gehörte zu den demütigendsten Urteilen. Aber besser bemittelte Straftäter hatten die Möglichkeit, sich einen „Prügelknaben“ anzuwerben, der für sie die Strafe ertrug. Und was kaum